

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 4

FREITAG, DEN 14. JANUAR

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft	41	Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Altonaer Poststraße/Bezirk Altona	43
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	41	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Chamissoweg/Bezirk Altona	44
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG	42	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Brookwisch/Bezirk Altona	44
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 11 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 6 Anlage 1 Nummer 8.1.1.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	42	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Hittfelder Stieg/Bezirk Altona	44
		Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42 – 1. Änderung	44
		Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs zum Entwurf des Bebauungsplans Tonndorf 35	45
		Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ochsenwerder 14	46

BEKANTTMACHUNGEN

Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft

Mitteilung Nummer 5 über Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. September 2019 (HmbGVBl. S. 280), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 29. Oktober 2021 (S. 1750) gebe ich bekannt:

Herr Ralf Neubauer (laufende Nummer 1 der Wahlkreisliste 2 [Billstedt-Wilhelmsburg-Finkenwerder] des Wahlvorschlages der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD]) hat sein Bürgerschaftsmandat zum Ablauf des 9. Januar 2022 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Jörg Paul Walter Mehldau (laufende Nummer 5 der Wahlkreisliste 2 des Wahlvorschlages der Partei SPD) mit Wirkung zum 10. Januar 2022 als nächste noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl nach § 38 Absatz 1 BüWG für gewählt erklärt.

Herr Mehldau hat die Wahl am 6. Januar 2022 angenommen.

Hamburg, den 7. Januar 2022

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 41

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Lubrizol Deutschland GmbH, Niederlassung Hamburg, hat mit Schreiben vom 30. November 2021 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von sauerstoff-, schwefel-, stickstoff- und phosphorhaltigen Kohlenwasserstoffen sowie von Bioziden (Ziffern 4.1.2, 4.1.3, 4.1.4, 4.1.5 und 4.1.18 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

auf dem Betriebsgrundstück Billbrookdeich 157, 22113 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargelegt.

Hamburg, den 6. Januar 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 41

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma ArcelorMittal Hamburg GmbH hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2021 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung oder zum Erschmelzen von Roheisen oder Stahl, einschließlich Stranggießen, auch soweit Konzentrate oder sekundäre Rohstoffe eingesetzt werden, mit einer Schmelzkapazität von 2,5 Tonnen oder mehr je Stunde (Ziffer 3.2.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Dradenaustraße 33 in 21129 Hamburg beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 7. Januar 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 11 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 6 Anlage 1 Nummer 8.1.1.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

**Förmliches Wasserrechtsverfahren
mit Öffentlichkeitsbeteiligung Firma ZRE GmbH**

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme sowie für die bauzeitliche Wasserhaltung, welche in Verbindung mit dem Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren mit einer Durchsatzkapazität von 3 Tonnen nicht gefährlicher Abfälle oder mehr je Stunde am Standort Schnackenburgallee 100, 22525 Hamburg, steht

Die ZRE GmbH, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, hat am 28. Mai 2021 mit den Ergänzungsunterlagen vom 12. November 2021 die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 des Wasserhaushaltsgesetzes für die Grundwasserentnahme sowie für die bauzeitliche Wasserhaltung auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100, 22525 Hamburg, Gemarkung Ottensen, Flurstück 4231, bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Wasser, Abwasser und Geologie – beantragt. Die Grundwasserentnahmen dienen der Errichtung des Bunkers und der Fernwärmeübergabestation des geplanten ZRE.

Die für die beantragten wasserrechtlichen Erlaubnisse gemäß UVPG notwendigen allgemeinen Vorprüfungen des Einzelfalles wurden in das UVP-pflichtige BImSch-Genehmigungsverfahren integriert.

Beschreibung des Antragsgegenstandes:

Die ZRE GmbH plant am Standort Schnackenburgallee 100 in 22525 Hamburg das ZRE – Zentrum für Ressourcen und Energie zu errichten. Das ZRE ist ein modernes Abfallbehandlungszentrum zur Sortierung von Siedlungsabfällen mit nachgeschalteter thermischer Verwertung. Für die Errichtung des ZRE sind u. a. die Erweiterung des Reststoffbunkers (Bunkerneubau) und die Errichtung einer Fernwärmeübergabestation (FWÜS) erforderlich.

Grundwasserförderung mit einer jährlichen Entnahmemenge von 100 000 m³

Durch den geplanten Betrieb des Zentrums für Ressourcen und Energie wird die ZRE GmbH nach Fertigstellung der Anlage die Hauptnutzerin des bereits vorhandenen Förderbrunnens mit der Brunnen-Nummer 41548 sein. Mit den eingereichten Antragsunterlagen zur Grundwasserentnahme gemäß § 8 WHG beantragt die ZRE GmbH den Weiterbetrieb dieses Brunnens für einen Zeitraum von zehn Jahren ab dem 1. Januar 2025 sowie eine Erhöhung der jährlichen Fördermenge von derzeit genehmigten 90 000 m³ pro Jahr auf 100 000 m³ pro Jahr.

Bauzeitliche Wasserhaltung

Der Reststoffbunker und die Fernwärmeübergabestation werden gründungsseitig bis etwa 8,0 m (Bunkerneubau) bzw. bis etwa 12,2 m (FWÜS) in die wasserführenden Bodenschichten einbinden, so dass bei den Baumaßnahmen eine Wasserhaltung erforderlich ist.

Geplant ist die Ausführung von Trogbauwerken mit Betondichtsohlen. Die Baugrubenumschließungen werden als überschnittene Bohrpfehlwände errichtet, alternativ werden Schlitzwände erstellt. Die Dichtsohlen werden als Unterwasserbetonsohlen mit Auftriebsankern ausgeführt.

Die Grundwasserentnahme ist zeitlich auf die Bauphase (FWÜS: etwa zehn Monate, Bunker etwa acht Monate) begrenzt. Es wurde beantragt, insgesamt rund 58 000 m³ Leckage-/Lenzwasser zu entnehmen. Es ist vorgesehen, die Wasserhaltung im Dezember 2025 in Betrieb zu nehmen.

Gleichzeitig mit dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur bauzeitlichen Grundwasserentnahme gemäß § 8 WHG hat die Antragstellerin die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 17 WHG beantragt.

Öffentliche Auslegung und Bekanntmachung

Die Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis mit den jeweils dazugehörigen Unterlagen, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung, liegen vom **24. Januar 2022 bis einschließlich 23. Februar 2022** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Eingangsbereich, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Auf Grund der Corona-Pandemie kann es zu Einschränkungen hinsichtlich der Einsichtnahme kommen. Wir empfehlen Ihnen daher vor Ihrer Einsichtnahme die Kontaktaufnahme mit der Genehmigungsbehörde, falls im Auslegungszeitraum zwecks Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) der Publikumsverkehr Beschränkungen unterliegt. Aus diesem Grund vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme (Telefon: 040/42840-3344, -3584). Sollten zur Eindämmung der Pandemie nach dem Infektionsschutzgesetz zusätzliche Ausgangsbeschränkungen erlassen worden sein, muss diese Einsichtnahme neu bewertet werden und auf anderem Wege ermöglicht werden.

Darüber hinaus können die Antragsunterlagen eingesehen werden unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/bukea/bekanntmachungen/>

Einwendungen

Einwendungen gegen die beantragten Grundwasserentnahmen können bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungszeit in der Zeit vom **24. Januar 2022 bis 9. März 2022** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg (wasserschutzgebiete@bukea.hamburg.de), erhoben werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können Einwendungen nur noch geltend gemacht werden, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben

nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben, werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Vorhabenträgerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders wird dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in den oben genannten Genehmigungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Genehmigungsverfahren von der Genehmigungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergereicht werden. Insofern handelt es sich um eine erforderliche und rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin als auch ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Erörterungstermin

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, wird bestimmt auf den **10. Mai 2022, ab 9.00 Uhr** (und erforderlichenfalls an den darauffolgenden Werktagen) in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.

Die Durchführung des Erörterungstermins hängt von einer besonderen Ermessensentscheidung der Behörde ab. Diese Ermessensentscheidung ergeht gemäß § 67 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) nach Ablauf der Einwendungsfrist.

Bei der Ermessensentscheidung können nach § 5 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes auch geltende Beschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden. Anstelle eines Erörterungstermins kann auch eine Online-Konsultation durchgeführt werden. Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an einem anderen Ort oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Hamburg, den 14. Januar 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
– Amt Wasser, Abwasser und Geologie –**

Amtl. Anz. S. 42

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Altonaer Poststraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, in der Straße Altonaer Poststraße liegenden Wegfläche, hier das etwa 1205 m² große Flur-

stück 75 teilweise, mit sofortiger Wirkung auf den Anlieferverkehr sowie den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Januar 2022

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 43

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Chamissoweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 222, eine etwa 927 m² große, in der Straße Chamissoweg liegende Wegefläche (Flurstück 2338) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Januar 2022

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 44

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Brookwisch/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, eine etwa 2654 m² große (Flurstück 1855) sowie eine etwa 560 m² große (Flurstück 1756), in der Straße Brookwisch liegenden Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den Teil des Flurstückes 1855, der von Hausnummer 5 bis zur Straße Vörloh verläuft, wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die

beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Januar 2022

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 44

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Hittfelder Stieg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 218, eine etwa 890 m² große, in der Straße Hittfelder Stieg liegende Wegefläche (Flurstück 734) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

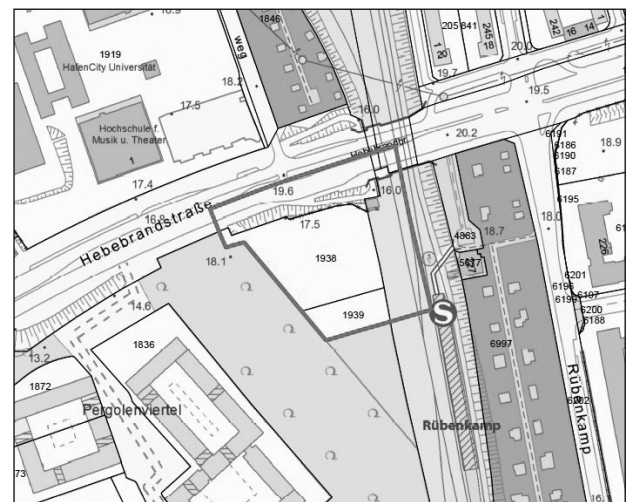
Hamburg, den 3. Januar 2022

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 44

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42 – 1. Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42 – 1. Änderung



Das etwa 1,27 ha große Plangebiet liegt südöstlich der Hebebrandstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 407, 408, 429) und wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Hebebrandstraße, im Osten durch die Bahnanlagen, durch die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1939 sowie durch die Westgrenze des Flurstücks 1938 (Bezirk Hamburg-Nord).

Das Änderungsverfahren des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für den Neubau eines Wohngebäudes mit Einzelhandel und Gewerbe sowie einer Kita und Praxen im Nordosten des Pergolenviertels schaffen. Auslöser des Änderungsverfahrens sind eine Vielzahl von Verfahrensschritten im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren, die zu einem städtebaulich gewünschten Baukörper geführt haben, der sich allerdings nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42 vereinen lässt. Das Änderungsverfahren betrifft das im Nordosten des Geltungsbereichs gelegene Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wohnen und quartiersbezogene Nahversorgung“ und ist Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des vorgesehenen Baukörpers.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung gemäß § 3 c UVPG erfolgt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB wird abgesehen.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat in der Zeit vom 29. März 2021 bis 30. April 2021 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung wird in der Zeit vom **24. Januar 2022 bis einschließlich 24. Februar 2022** montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kümmellstraße 7, Foyer im Erdgeschoss, 20249 Hamburg.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere ist der Zutritt zu den Aushängen nur einer Besuchspartei (maximal zwei Personen eines Haushaltes) gleichzeitig gestattet. Die geltenden Abstandsregeln und die Maskenpflicht sind einzuhalten, Wartezeiten sind möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes unter 040/42804-6023 und -6020 während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei dem genannten Fachamt schriftlich per Post, per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de oder elektronisch direkt im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ abgegeben werden. Im Internet können die Auslegungsunterlagen des Bebauungsplan-Entwurfs im oben genannten Zeitraum eingesehen werden. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Im BOP besteht zudem die Möglichkeit für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Stellungnahmen direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift vor Ort wird nach § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 43 unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

Hamburg, den 7. Januar 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 44

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs zum Entwurf des Bebauungsplans Tonndorf 35

Das Bezirksamt Wandsbek führt für das Bebauungsplanverfahren Tonndorf 35 (Ellerneck) gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer Internet-Beteiligung durch.

Das Plangebiet des Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Tonndorf 35 umfasst eine Größe von etwa 3,9 ha und liegt im Stadtteil Tonndorf (Ortsteil 513) zwischen den Straßen Ellerneck, Lohwisch und Felderchenweg. Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Baustufenplans Jenfeld-Tonndorf von 1955 und umfasst die Flurstücke 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1133, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 2018, 2066, 2373, 2374, 2445, 2446, 2824, 2826, 3174 und 3175 der Gemarkung Tonndorf. Das Plangebiet ist durch die umliegenden Straßen erschlossen.



Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Tonndorf 35 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Neubau von etwa 20 bis 30 Wohneinheiten auf den rückwärtigen Grundstücksflächen zu ermöglichen. Die überwiegend großzügigen, tiefen Grundstücke sind straßenseitig derzeit mit Einfamilien- und Doppelhäusern bebaut. Die Bebauung der rückwärtigen Grundstücke soll im örtlichen Maßstab erfolgen. Die Lage und das genaue Maß der Bebauung, also insbesondere die Gebäudehöhe und zulässige Grundfläche, ebenso wie die Möglichkeit einer neuen internen Erschließungsstraße sollen im weiteren Verfahren noch geklärt werden. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden zwei mögliche Bebauungsvarianten vorgestellt, die noch keine abschließenden Planungsaussagen darstellen und jeweils einer Weiterentwicklung zugänglich sind.

Anschauungsmaterial kann in der Zeit vom 24. Januar 2022 bis zum 7. Februar 2022 im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht dort die Möglichkeit, Beiträge „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung unter 040/42881-2846 während der Dienststunden zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Planung können auch unter

<https://www.hamburg.de/wandsbek/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgender Internetadresse:

<https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/12606318/fachamt-stadt-undlandschaftsplanung/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 7. Januar 2022

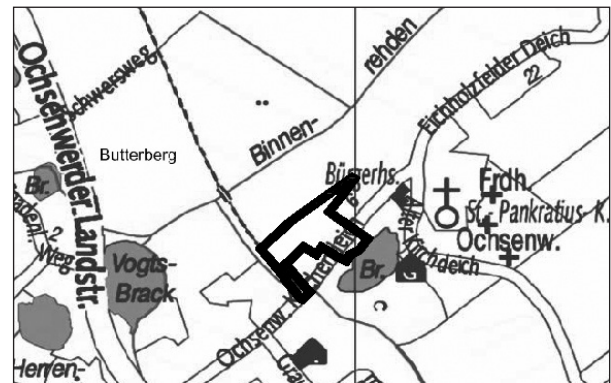
Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 45

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ochsenwerder 14

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Ochsenwerder 14

Bezirk Bergedorf, Ortsteil 608.



Das Plangebiet liegt in einem Bereich am Ochsenwerder Kirchendeich 8-10 sowie entlang des Marschbahndamms südwestlich Ochsenwerder Kirchendeich 18, Bezirk Bergedorf, Ortsteil 608, und wird wie folgt begrenzt:

Ochsenwerder Kirchendeich – über das Flurstück 3767 (Marschbahndamm) – Nordwest- und Südostgrenze des Flurstücks 3770 – Nordostgrenze des Flurstücks 2485 – über den Ochsenwerder Kirchendeich – Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 2486 – Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 135 – über den Ochsenwerder Kirchendeich – Südwest- und Südostgrenzen des Flurstücks 3770 – Nordostgrenze des Flurstücks 3767 der Gemarkung Ochsenwerder.

Mit dem Bebauungsplan Ochsenwerder 14 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Gastronomiebetriebs um Anlagen des Hotelgewerbes geschaffen werden. Durch Festsetzungen zum Maß der Nutzung und von Anpflanzungen soll eine Einfügung der baulichen Anlagen in das Orts- und Landschaftsbild erreicht werden.

Entsprechend sollen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Fremdenbeherbergung“, ein Mischgebiet, Straßenverkehrsflächen sowie Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) mit seiner Begründung werden in der Zeit vom **24. Januar 2022 bis zum 24. Februar 2022** montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, Raum 004, 21029 Hamburg.

Für die Einsichtnahme im Bezirksamt ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich, und zwar während der oben genannten Uhrzeiten unter den Telefonnummern 040/42891-4522 oder -4062. Während der oben genannten Uhrzeiten können Termine für den Auslegungszeitraum bereits vor Auslegungsbeginn vergeben werden. Die

Terminabsprache ist erforderlich auf Grund der nötigen Hygiene-Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2).

Für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume die Kontaktbeschränkungen nach §1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Trotz der erforderlichen Terminvergaben sind Wartezeiten möglich.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung telefonisch unter 040/4 28 91-45 22 zur Verfügung, und zwar montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung

des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/bergedorf/datenschutzerklaerungen/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 17. Dezember 2021

Das Bezirksamt Bergedorf Amtl. Anz. S. 46

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 001-22 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Wartung von Heizungsanlagen größer 50 kW
in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Hamburgs
– Dauerschuldverhältnis in 9 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:

1.199.000,- Euro über alle Lose

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

Die Vertragslaufzeit beginnt ab Zuschlagserteilung
(voraussichtlich ab April 2022)
und endet zum 31. März 2024.

Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages bis maximal zum 31. März 2026 zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

1. Februar 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 4. Januar 2022

Die Finanzbehörde

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 032-22 JS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Geb. 1, 4 und 5, Schulbergredder 21
 in 22399 Hamburg
 Bauauftrag:: Starkstrom
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 180.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. März 2022 bis Januar 2024
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 28. Januar 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten
 Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren
 nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht
 unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einrei-
 chen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg
 unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Januar 2022

Die Finanzbehörde

39

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Caffamacherreihe 1-3
 20355 Hamburg
 Deutschland
 +49 40428543938
 +49 40427901539
 vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
 nur elektronisch erfolgen

- d) Bauleistung
 e) 22047 Hamburg
 f) Maßnahme: Veloroute 11 - Veringstraße südl.
 Mannesallee bis Rotenhauser Straße
 Leistung: Veloroute 11 - Veringstraße südl.
 Mannesallee bis Rotenhauser Straße
 Vergabe-Nr.: **BAM_VOB_11-Ö/2022**
 Fahrbahn:
 Asphaltdeck-/ und Asphaltbinderschicht fräsen
 9.100 m²
 Großpflaster unter Asphaltdecke aufnehmen 3.800 m²
 Asphaltdeck-/ und Asphaltbinderschicht erneuern
 4.950 m²
 Asphaltfahrbahn herstellen, Vollausbau 2.100 m²
 Betonfahrbahn herstellen (Buskap) 390 m²
 Nebenflächen:
 Gehwegplatten/-pflaster aufnehmen 6.500 m²
 Gehwegpflaster herstellen 6.450 m²
 Betonbordsteine (Hoch-, Tiefbord,
 Begrenzungssteine) setzen 3.900 m
 Stahlpfosten liefern und setzen 300 Stück
 Baum fällen 22 Stück
 Baum pflanzen 19 Stück
- g) siehe Vergabeunterlagen
 h) Entfällt
 i) Vom 31. März 2022 bis 31. März 2023
 Mit der Leistung ist spätestens 31. März 2022
 zu beginnen.
 Die Leistung ist fertig zu stellen spätestens
 am 31. März 2023.
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
 k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
 l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfü-
 gung unter:
[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
 evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
 d7119001-147d-4714-bf39-630994f93d8c](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d7119001-147d-4714-bf39-630994f93d8c)
 Fragen und Antworten während des Verfahrens wer-
 den ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt
 gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
 n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im
 verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit kor-
 rekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzu-
 reichen.
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunter-
 nehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf
 gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Anga-
 ben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt
 vorzulegen.
- o) 26. Januar 2022, 11.10 Uhr
 25. Februar 2022
 p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
 q) Deutsch
 r) Niedrigster Preis
 s) 26. Januar 2022, 11.00 Uhr

- t) siehe Vergabeunterlagen
 u) siehe Vergabeunterlagen
 v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
 w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Referenzen im Anlagenbau und -betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen

- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
 Dezernent D4
 Caffamacherreihe 1-3
 20355 Hamburg

Tel.: +49 42854342122

Fax: +49 42790838

Hamburg, den 7. Januar 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

40

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 o K 16/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 15. März 2022, 9.30 Uhr**, Goethesaal – Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eppendorf. Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum. ME-Anteil 63/1.000, Sonder Eigentums-Art Wohnung und einem im Kellergeschoss belegenen Abstellraum, SE-Nummer 3, Blatt 5509 BV 1 an Grundstück Gemarkung Eppendorf, Flurstück 1930, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Isequai 7, 8, 1.652 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Eigentumswohnung im I. Obergeschoss rechts der rechten Gebäudehälfte. Mehrfamilienhaus mit 2 Hauseingängen und 15 Wohneinheiten. Baujahr etwa 1969/1970. 3 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC. Wohnfläche etwa 85 m² inkl. Loggia. Loggia hat Blickrichtung Isekai. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 3. Eine Innenbesichtigung wurde nicht gestattet. Die Wohnung wurde im Besichtigungszeitpunkt eigengenutzt.

Verkehrswert: 517.500,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Januar 2022

Das Amtsgericht, Abt. 71
41

Terminsbestimmung:

71 K 38/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 29. März 2022, 9.30 Uhr**, Goethesaal – Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Schnel-

sen, Blatt 3484 BV 1, an dem im Grundbuch von Schnelsen Blatt 3483 eingetragenen Grundstück. Gemarkung Schnelsen, Flurstück 3007, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Halstenbeker Straße 65, 798 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Erbbaurecht mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2047. Bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Bj. 1948/Umbau und Erweiterung 1951/Aus- und Aufbau Satteldach 1957), freistehend, eingeschossig, unterkellert. Ausgebautes Dachgeschoss. Kellergeschoss: 3 x Abstellraum, 1 x Kellergarage. Erdgeschoss (Wohnung 1): 4 Zimmer, Küche 2 x Flur, WC, Vollbad. Dachgeschoss (Wohnung 2): 4 Zimmer, Küche, Flur, WC, Bad. Spitzboden: Abstellfläche. Das Haus war im Zeitpunkt der Bewertung vollständig vermietet.

Verkehrswert: 113.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des, geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

lung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sitzungspolizeiliche Verfügung

Grundsätzlich sind Zeitpunkt des Termins die jeweils gültigen Beschränkungen und Regelungen zu beachten. Der Sitzungssaal ist grundsätzlich für 50 Personen zugelassen. Der Einlass beginnt um 9.15 Uhr. Für die Dauer des Zwangsversteigerungstermins wird folgendes angeordnet: 1. Alle Teilnehmer müssen bei Betreten des Sitzungssaals und während des gesamten Aufenthalts im Sitzungssaal einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Personen, die keine geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. 2. Alle Teilnehmer müssen sich auf Nachfrage zur Person auszuweisen. 3. Sofern die zur Verfügung stehenden Sitzplätze nicht ausreichen, erfolgt der Einlass in folgender Reihenfolge: a) Verfahrensbeteiligte nebst etwaigen Prozessbevollmächtigten. b) Bietinteressenten mit einem Nachweis der Sicherheitsleistung (Bankscheck oder Bankbürgschaft). Bei rechtzeitiger Zahlung der Sicherheitsleistung an die Justizkasse Hamburg unter dem Namen des Bietinteressenten liegt dem Gericht ein Zahlungsnachweis der Justizkasse vor. c) Bietinteressenten ohne Nachweis der Sicherheitsleistung d) sonstige Zuschauer. Während des Termins freierwerdende Plätze werden weiteren Personen nach vorstehender Reihenfolge zur Verfügung gestellt, die noch Einlass begehren. 4. Einzelfallfragen werden durch den vorsitzenden Rechtspfleger vor Ort entschieden.

Hamburg, den 14. Januar 2022

Das Amtsgericht, Abt. 71

42

Terminsbestimmung:

71 K 43/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 26. April 2022, 9.30 Uhr**, Goethesaal – Vereinigte 5 Hamburgische Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Stellingen. Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder-

eigentum. ME-Anteil 186/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer III/35, Blatt 4487 BV 1 an Grundstück Gemarkung Stellingen, Flurstück 1648, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Försterweg 18, 20 und 22, 4.191 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Eigentumswohnung, belegen in einer Mehrfamilienwohnanlage mit insgesamt 45 Wohneinheiten (Baujahr etwa 1970), hier Hausnummer 22, im II. Obergeschoss Mitte links; laut Teilungsplan bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Vollbad, Flur, Balkon. Wohnfläche etwa 54,29 m². Kellerraum. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht. Ein Mietverhältnis wurde im Bewertungszeitpunkt nicht bekannt.

Verkehrswert: 207.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sitzungspolizeiliche Verfügung

Grundsätzlich sind Zeitpunkt des Termins die jeweils gültigen Beschränkungen und Regelungen zu beachten. Der Sitzungssaal ist grundsätzlich für 50 Personen zugelassen. Der Einlass beginnt um 9.15 Uhr. Für die Dauer des Zwangsversteigerungstermins wird folgendes angeordnet: 1. Alle Teilnehmer müssen bei Betreten des Sitzungssaals und während des gesamten Aufenthalts im Sitzungssaal einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Personen, die keine geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. 2. Alle Teilnehmer müssen sich auf Nachfrage zur Person auszu-

weisen. 3. Sofern die zur Verfügung stehenden Sitzplätze nicht ausreichen, erfolgt der Einlass in folgender Reihenfolge: a) Verfahrensbeteiligte nebst etwaigen Prozessbevollmächtigten. b) Bietinteressenten mit einem Nachweis der Sicherheitsleistung (Bankscheck oder Bankbürgschaft). Bei rechtzeitiger Zahlung der Sicherheitsleistung an die Justizkasse Hamburg unter dem Namen des Bietinteressenten liegt dem Gericht ein Zahlungsnachweis der Justizkasse vor. c) Bietinteressenten ohne Nachweis der Sicherheitsleistung d) sonstige Zuschauer. Während des Termins freierwerdende Plätze werden weiteren Personen nach vorstehender Reihenfolge zur Verfügung gestellt, die noch Einlass begehren. 4. Einzelfallfragen werden durch den vorsitzenden Rechtspfleger vor Ort entschieden.

Hamburg, den 14. Januar 2022

Das Amtsgericht, Abt. 71

43

Terminsbestimmung:

71 K 23/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 10. Mai 2022, 9.30 Uhr**, Goethesaal – Vereinigte 5 Hamburgische Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Schnelsen, Blatt 3510 BV1, an dem im Grundbuch von Schnelsen, Blatt 3509 eingetragenen Grundstück. Gemarkung Schnelsen, Flurstück 3020, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Brummerskamp 22, 990 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Erbbaurecht mit einer Laufzeit bis 30. September 2047, verbunden mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1959 mit Anbau Baujahr 1974 und 1991), Grundstücksgröße 990 m². Wohnfläche im Haus etwa 180 m² und Nutzfläche von 52 m² verteilt auf Erdgeschoss, Dachgeschoss und ausgebautem Spitzboden. Insgesamt 6 Zimmer. Teilunterkellerung. Terrasse. Wintergarten. Angebaute Garage. Ölzentralheizung mit Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer/Boiler. Im Garten befindet sich ein Gartenhaus (Baujahr 1960 mit etwa 80 m² Nutzfläche/vermutlich ehemaliger Hühnerstall). Das Haus war zum Zeitpunkt der Wertermittlung mehrfach flächenweise vermietet und untervermietet.

Verkehrswert: 343.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Mai 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sitzungspolizeiliche Verfügung

Grundsätzlich sind Zeitpunkt des Termins die jeweils gültigen Beschränkungen und Regelungen zu beachten. Der Sitzungssaal ist grundsätzlich für 50 Personen zugelassen. Der Einlass beginnt um 9.15 Uhr. Für die Dauer des Zwangsversteigerungstermins wird folgendes angeordnet: 1. Alle Teilnehmer müssen bei Betreten des Sitzungssaals und während des gesamten Aufenthalts im Sitzungssaal einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Personen, die keine geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. 2. Alle Teilnehmer müssen sich auf Nachfrage zur Person auszuweisen. 3. Sofern die zur Verfügung stehenden Sitzplätze nicht ausreichen, erfolgt der Einlass in folgender Reihenfolge: a) Verfahrensbeteiligte nebst etwaigen Prozessbevollmächtigten. b) Bietinteressenten mit einem Nachweis der Sicherheitsleistung (Bankscheck oder Bankbürgschaft). Bei rechtzeitiger Zahlung der Sicherheitsleistung an die Justizkasse Hamburg unter dem Namen des Bietinteressenten liegt dem Gericht ein Zahlungsnachweis der Justizkasse vor. c) Bietinteressenten ohne Nachweis der Sicherheitsleistung d) sonstige Zuschauer. Während des Termins freierwerdende Plätze werden weiteren Personen nach vorstehender Reihenfolge zur Verfügung gestellt, die noch Einlass begehren. 4. Einzelfallfragen werden durch den vorsitzenden Rechtspfleger vor Ort entschieden.

Hamburg, den 14. Januar 2022

Das Amtsgericht, Abt. 71

44

Ausschließungsbeschluss

420 II 6/21. Auf Antrag des Herrn Konrad Egon Peter Kühne, Curslackner Heerweg 186, 21039 Hamburg, – Antragsteller –, Bevollmächtigter: Notar Dr. Marius Kohler, Alte Holstenstraße 59, 21029 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 420, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Curslack Blatt 442 in Abteilung III unter der Nr. 11 – elf – für die DGL-Bank Deutsche Gewerbe- und Landkreditbank AG, Hamburg – Hauptsitz Frankfurt/Main – eingetragene Grundschuld über 43.500,- DM (dreieundvierzigtausendfünfhundert 00/100 Deutsche Mark) nebst 12 % jährlichen Zinsen, wird für kraftlos erklärt. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Hamburg, den 17. Dezember 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 45

Aufgebot

421 II 8/21. Die **Wüstenrot Bausparkasse AG**, Hohenzollernstraße 46, 71630 Ludwigsburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandlungsbekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15810019, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder, Blatt 4338 in Abteilung III Nummer 3 eingetragene Grundschuld zu 85.697,04 Euro mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bank AG nebst mehr die Wüstenrot Bausparkasse AG, 71630 Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 19. April 2022 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 17. Dezember 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421 46

Aufgebot

420 II 11/21. Die Beteiligte **Raiffeisenbank eG**, Robert-Stock-Straße 13, 19230 Hagenow, hat beantragt, den

Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Lohbrügge Blatt 1482 in Abteilung III unter der Nummer 8 – acht – für die Raiffeisenbank e.G. in 2059 Müssen eingetragene Grundschuld über 35.790,43 Euro (fünfunddreißigtausend-siebenhundertneunzig 43/100 Euro) nebst 12% jährlichen Zinsen für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis 31. März 2022 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 27. Dezember 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 47

Aufgebot

über die Anlegung von Grundbuchblättern für bislang nicht im Grundbuch eingetragene Grundstücke

Fischbek Blatt 10947-1. Das nachstehend näher bezeichnete Grundstück, welches kein Blatt im Grundbuch hat, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden: Gemarkung: Fischbek, Flurstück: 9737, Wirtschaftsart: Grünfläche, Lage: Am Neugrabener Bahnhof, nördlich Neugrabener Bahnhofstraße 6, Größe: 46 m². Als Eigentümer soll eingetragen werden: Freie und Hansestadt Hamburg.

Auf Grund der §§ 116 bis 121 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 werden alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem/diesem Grundstück/en in Anspruch nehmen, auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von zwei Monaten die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Rechts erfolgen wird, wenn dieses nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt ist.

Hamburg, den 14. Dezember 2021

**Das Amtsgericht Hamburg-Harburg
– Grundbuchamt –**

48

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 002-22 LG**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erstellung einer Holz-/Holzhybridsystemkita,
Sinstorfer Weg 40 in 20177 Hamburg
Baufauftrag: GU-Leistung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.350.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Fertigstellung innerhalb von 200 Werktagen
nach Ausführungsbeginn
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Januar 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 21. Dezember 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 49

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 003-22 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18/
Bundesstraße in 20146 Hamburg
Baufauftrag: Gebäudeautomation
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.690.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich: Ausführungsbeginn: nach
besonderer schriftlicher Aufforderung, spätestens 30 Werk-
tage nach Auftragserteilung, Ausführungsende: 2. Quartal 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. Februar 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen
Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 27. Dezember 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 50